



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	02.10.2017	0716/17 - I/235
----------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	09.10.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016

Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

49.647.438,14 EUR

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

359.179,43 EUR

festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 359.179,43 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2016 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

2) Ergänzend hierzu empfiehlt die Betriebskommission - wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses bereits umgesetzt - zu beschließen, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt

a) mit einem Teilbetrag in Höhe von 647.271,76 EUR in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird - wie auch der nachfolgend zum Beschluss empfohlene - zu 100% dem Gebäude der Arena zugeordnet.

b) mit einem Betrag in Höhe von 138.028,00 EUR, der dem Erhöhungsbetrag der steuerlichen Abschreibung des Jahres 2016 entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.

3) In diesem Zusammenhang wird - wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses ebenfalls bereits umgesetzt - der weitere Beschluss empfohlen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 785.299,76 EUR in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.

4) Dieses „Umwidmungsverfahren“ wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des - im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung - jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028,00 EUR) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahres bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

Wetzlar, den 02.10.2017

gez. Kortlüke

Begründung:

Zu 2)

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt dem Eigenbetrieb mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen – ursprünglich ab 2008 (aktuell ab 2012) – hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner steuerlichen Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer (KapEst) von derzeit 15% zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag zur KapEst entsteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die steuerliche Abschreibung auf das Gebäude der Arena um 138.028,00 EUR p.a. höher ist als die in dem oben unter 2a) genannten Betrag von 647.271,76 EUR als Aufwand verrechnete handelsrechtliche.

Zu 3)

Für das Jahr 2016 lässt sich mittels der empfohlenen Beschlüsse auch in Bezug auf die höhere steuerliche Gebäudeabschreibung – im Bereich der Arena innerhalb des Eigenbetriebes ein ertragsteuerlich ausgeglichenes Ergebnis darstellen, was der Unterbindung einer Kapitalertragsteuer Belastung von aktuell rd. TEUR 124 (incl. Solidaritätszuschlag) auf den in 2016 andernfalls entstehenden (steuerlichen) Arena-Verlust dienen soll.

Die zum Beschluss empfohlene und im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2016 bereits umgesetzte Umwidmung im Jahr 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Arena	
- handelsrechtlicher Verlustanteil 2016	647.271,76 EUR
- Erhöhungsbetrag steuerliche AfA Gebäude 2016	<u>138.028,00 EUR</u>
Summe 2016	785.299,76 EUR
Gesamt	785.299,76 EUR

Zu 4)

Damit wird schon jetzt beschlossen, dass auch für das Jahr 2017 und danach bis auf Weiteres jährlich maximal ein Betrag an Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt, der der Höhe nach geeignet ist, eine steuerliche Verlustentstehung im Arena-Bereich zu unterbinden, in den „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ des Eigenbetriebes umgewidmet wird.

Dies soll – ebenfalls zur Vermeidung von Zahlungsvorgängen – dann grundsätzlich in der gleichen Weise geschehen, wie dies für die Jahre 2012 und 2013 bzw. 2014, 2015 und 2016 erfolgt ist bzw. erfolgt. Ab dem Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2014 kann es sich bis auf weiteres nur um solche für das Gebäude der Arena handeln.

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Firma SBBR, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31.12.2016 vorgelegt.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes konnte der Prüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar am 25.09.2017 mit dem dort anwesenden Wirtschaftsprüfer eingehend erörtert.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss laut umseitigem Beschlussantrag festzustellen.

In der Anlage sind beigefügt:

Prüfbericht des Jahresabschluss 2016

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Wirtschaftsprüfer liegt allen Fraktionen über ihre Mitglieder in der Betriebskommission zur Einsichtnahme und Beratung vor. Eine Kopie des Berichts wurde im Büro der Stadtverordneten zur Einsichtnahme ausgelegt.